

## **P R O T O K O L L**

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **06.11.2023** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-HFV/019

Beginn öffentlicher Teil: 17:01 Uhr  
Beginn vertraulicher Teil: 19:13 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:12 Uhr  
Ende vertraulicher Teil: 20:19 Uhr

---

### **ANWESENHEIT:**

#### **Bürgermeister**

Pollehn, Armin

#### **Vorsitzender**

Hinz, Gerald

#### **stellv. Vorsitzende**

Kicza, Tanja

#### **Mitglied/Mitglieder**

Gawlik, Mario  
Heller, Simone  
Höfner, Joachim  
Sieke, Oliver  
Steinbeck-Behrens, Cord,  
Dr.  
Voß, Gabriele

#### **Grundmandat**

Wendt, Jörgen

#### **stellv. Mitglied/Mitglieder**

Sund, Björn

Vertretung für Frau Andrea  
Buhndorf  
Zum TOP 2 erschienen und bis  
Ende des öffentlichen Teils der  
Sitzung geblieben.

#### **Beratende/s Mitglied/er**

Rainer, Joachim-Roland  
Wickboldt, Klaus

#### **stellv. Grundmandat**

Kaefer, Volkhard, Dr.

Vertretung für Herrn Nijenhof

#### **Verwaltung**

Hammermeister, Lars  
Kähler, Inken Kristin  
Vierke, Silke

Piel. Ania

Bis zum Ende des öffentlichen Teils

**Gäste:**

Frank Jankowski-Zumbrink

**TAGESORDNUNG**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 28.08. und 11.09.2023
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 3.1. Ausschreibung der Unterhalt-, Grund- und Glasreinigungsdienstleistungen in 38 städtischen Liegenschaften  
Vorlage: M 2023 0622
  - 3.2. Projektmanagement: Berichte per September 2023  
Vorlage: M 2023 0638
4. Jahresabschluss zum 31.12.2021  
Vorlage: BV 2023 0639
5. Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: BV 2023 0642
6. Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf  
Vorlage: BV 2023 0609
7. Änderung der Hebesatzsatzung  
Vorlage: BV 2023 0625
8. Leistungen von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: BV 2023 0643
9. Anfragen laut Geschäftsordnung
10. Anregungen an die Verwaltung  
Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

### **1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

---

**Herr Hinz** eröffnete um 17:01 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

### **2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 28.08. und 11.09.2023**

---

Die Genehmigung des Protokolls vom 11.09.2023 wurde vertagt.

#### **Beschluss:**

**Das Protokoll vom 28.08.2023 wurde einstimmig (ja:6, Enth.:3) genehmigt.**

### **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

K e i n e

#### **3.1. Ausschreibung der Unterhalt-, Grund- und Glasreinigungsdienstleistungen in 38 städtischen Liegenschaften Vorlage: M 2023 0622**

---

**Frau Heller** fragte an, ob die Ausschreibung für alle der genannten städtischen Liegenschaften insgesamt erfolgen soll. Frau Piel antwortete, dass der gesamte Auftrag in kleineren Paketen ausgeschrieben wird.

#### **3.2. Projektmanagement: Berichte per September 2023 Vorlage: M 2023 0638**

---

**Frau Vierke** wies darauf hin, dass in dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten (HFV) am 15.01.2024 Herr Kauter und Frau Könecke einen Vortrag zum Sachstand halten werden. Dadurch sollen noch offene Fragen geklärt und ein gemeinsamer Austausch ermöglicht werden.

Frau Vierke erwähnte zudem, dass in dem nächsten Ausschuss für HFV am 11.12.2023 der zweite Finanzbericht für 2023, der Entwurf für den zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023/2024, sowie die Änderung der Entwässerungsabgabensatzung und der Straßenreinigungsgebührensatzung eingebracht werden. Die Beratung über den zweiten Nachtragshaushaltsplan soll dann am 15.01.2024 erfolgen.

#### 4. **Jahresabschluss zum 31.12.2021** **Vorlage: BV 2023 0639**

---

**Frau Piel** fasste die wichtigsten Punkte des Jahresabschlusses zusammen. Dabei erwähnte sie, dass der Haushaltsplan 2023/2024 eingehalten wurde. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von ungefähr 1,9 Mio. € und damit um 9,45 Mio. € besser ab als geplant. Dies liegt unter anderem an den erheblichen Mehreinnahmen der Gewerbesteuer. Zudem wurden viele Investitionen verschoben, welche die künftigen Haushaltsjahre belasten werden. Diese Beträge finden sich in den 19,65 Mio. Haushaltsresten wieder. **Frau Piel** betonte daher, dass das Jahresergebnis kein realistisches Bild widerspiegelt, da zu den Fehlbeträgen auch die Haushaltsreste berücksichtigt werden müssen. Ein Haushaltsausgleich wird in naher Zukunft nicht realisierbar sein. **Herr Dr. Steinbeck-Behrens** wies darauf hin, dass die zukünftige Generation zwar finanziell belastet wird, die Investitionen zum Beispiel der Bau einer neuen Schule dieser ebenfalls zugutekommen wird. Für Urlaub und Überstunden wurden Rückstellungen gebildet. Die Summe dieser Stunden entsprechen ungefähr drei Vollzeitstellen. Als Ausblick für die Zukunft gab **Frau Piel** mit, dass die Höhe der Liquiditätskredite und Investitionsdarlehen steigen werden. Aufgrund der steigenden Zinsen wird die Zinslast erheblich wachsen und die Haushaltsjahre zusätzlich belasten. Sie gab abschließend die Empfehlung der Entlastung des Bürgermeisters zuzustimmen.

**Herr Pollehn** verließ den Raum vor der Abstimmung um 17:28 Uhr.

Anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

#### **Beschluss:**

**Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Burgdorf zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:**

- 1. Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Jahres 2021.** Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nimmt er gleichzeitig die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 bis 10.000 € (bei denen die Zuständigkeit gem. § 117 NKomVG i. V. m. § 6 der Haushaltssatzung 2021 beim Bürgermeister lag) zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beschließt den Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021 (114.446,60 €) zur anteiligen Deckung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -2.036.519,35 € zu verwenden.** Darüber hinaus werden die Gebührenüberschüsse im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 102.462,00 € sowie für den Bereich Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.061,33 € im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und ergebnisneutral dem Sonderposten „Gebührenaussgleich“ zugeführt.

**5. Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Entlastung des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV 2023 0642**

---

Herr Pollehn hatte bereits vor diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen und betrat den Raum nach der Abstimmung wieder.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten beschloss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

**Der Rat erteilt dem Bürgermeister gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.**

**6. Bedarfszuweisung 2023 - Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Burgdorf**  
**Vorlage: BV 2023 0609**

---

**Frau Vierke** stellte weitere mögliche Einsparpotentiale vor, unter anderem eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer, die Schließung des Hallenfreibads Burgdorf oder die Schließung der Bücherei. **Frau Heller** entgegnete, dass die Schließung des Hallenfreibades keine Alternative wäre, da in der Vergangenheit eine Million Euro dort investiert wurde.

Als weitere Alternativen nannte **Frau Vierke**, die Übergabe des Jugendamts oder der Kfz-Zulassung an die Region Hannover. **Herr Sund** erkundigte sich, ob das Land Niedersachsen am Ende des vorgegebenen Zeitraums prüft, ob jede Maßnahme eingehalten wurde. **Frau Vierke** verneinte dies und erklärte, dass schlussendlich wichtig ist, dass die vereinbarte Gesamtsumme eingespart wurde. **Frau Kicza** kritisierte, dass die Maßnahmen überwiegend zu allgemein gehalten wurden. Ohne genaue Vorgaben sei es schwieriger die Maßnahmen umzusetzen. **Herr Gawlik** stimmte Frau Kicza zu und betonte, dass besonders die Senkung der Personalkosten zu allgemein gehalten ist. **Herr Wendt** schlug vor, alle Parkplätze auf dem Schützenplatz kostenpflichtig zu machen, um damit Mehrerträge zu erzielen. Dies würden andere Kommunen ebenfalls so handhaben.

**Herr Gawlik** sprach sich für die Erhöhung der Grundsteuer aus und erwähnte, dass die Übertragung des Jugendamtes an die Region Hannover nicht voreilig getroffen werden sollte. **Herr Sund** griff diesen Punkt auf und betonte, dass die Bedarfszuweisung nicht mit der Übertragung des Jugendamtes in Verbindung stehen sollte. Er sprach sich dafür aus, eher die Gewerbesteuer als die Grundsteuer zu erhöhen. **Frau Vierke** erläuterte, dass viele Kommunen zurzeit eine Grundsteuererhöhung vornehmen. **Herr Pollehn** fügte hinzu, dass eine Steigerung der Grundsteuer nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden darf. Sie ist eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen. Auf die einzelne Person gesehen, stellt die Erhöhung keine erhebliche finanzielle Belastung dar. **Herr Sieke** äußerte, dass es nicht gerechtfertigt ist, dass die Politik große Investitionen und Maßnahmen beschließt und der finanzielle Ausgleich durch die Grundsteuer erfolgen soll. **Herr Pollehn** antwortete darauf hin, dass es sich hierbei um eine kleine Erhöhung handelt und es bei dieser Diskussion darum geht, Maßnahmen zu finden, um die Bedarfszuweisung zu erhalten und nicht spezielle Investitionen zu finanzieren.

**Herr Rainer** nannte als weiteren Vorschlag, dass die Grundsteuer A erhöht werden könnte. **Frau Vierke** entgegnete, dass dies keine großen Mehrerträge

generieren wird.

Auf die Frage von **Herrn Hinz**, erläuterte **Frau Vierke**, dass die Maßnahme „Senkung der Personalkosten“ noch keine Festlegung der Stellen/Aufgaben beinhaltet. Bei dem eingesetzten Betrag wurde allgemein von sechs Vollzeitstellen ausgegangen.

**Herr Sund** schlug eine fünfminütige Unterbrechung der Sitzung vor. Um 18:18 Uhr wurde die Sitzung unterbrochen und um 18:23 Uhr wiederaufgenommen.

**Herr Sund** schlug vor, dass sechs Vollzeitstellen ohne Leistungskürzung abgebaut werden. Zudem soll die Erhöhung der Grundsteuer B geringer und die Gewerbesteuer erhöht werden. Das Jugendamt soll nicht an die Region Hannover übergeben werden und der Abbau der Stellen soll nicht das Jugendamt betreffen. **Frau Heller** erwiderte, dass Parkgebühren für die bisher kostenlosen Parkplätze erhoben werden könnten, sodass nur fünf Vollzeitstellen abgebaut werden müssten.

**Frau Vierke** fasste die bisherigen Vorschläge zusammen. Hierbei zählte sie die 20.000 € Erträge für den Wegfall der Gebührenbefreiung fürs Parken (für E-Autos), die Erhöhung der Grundsteuer A um 10 %, welches 16.000 € Mehreinnahmen darstellt, die Erhöhung der Gewerbesteuer und 20.000 € für die Erhöhung der Eintrittspreis des Hallenfreibades als Maßnahmen auf. Die 400.000€ für die Personalkosteneinsparungen sollen genauer definiert werden und das Jugendamt soll keine Maßnahme für die Zielvereinbarung darstellen.

**Herr Sieke** entgegnete, dass die CDU der Erhöhung der Grundsteuer B nicht zustimmen wird. Er schlug vor insgesamt acht Vollzeitstellen abzubauen, wobei **Herr Pollehn** erwiderte, dass dies nicht möglich sei, da ohne das Personal die Projekte nicht realisiert werden können.

**Herr Hinz** fasste die Diskussion zusammen und schlug vor, dass die Verwaltung den Maßnahmenkatalog mit den Änderungsvorschlägen der Fraktionen überarbeitet. Dieser Katalog soll im Verwaltungsausschuss in der darauffolgenden Woche eingebracht werden.

Die Vorlage wurde ohne Beschlussempfehlung als beraten festgestellt.

## **7. Änderung der Hebesatzsatzung** **Vorlage: BV 2023 0625**

---

Die Änderungsvorschläge (siehe TOP 6) sind in der weiteren Beratung zu berücksichtigen.

Die Vorlage wurde ohne Beschlussempfehlung als beraten festgestellt.

## **8. Leistungen von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** **Vorlage: BV 2023 0643**

---

**Herr Hammermeister** wies darauf hin, dass die Region Hannover ca. 75% der zusätzlichen Jugendhilfeaufwendungen im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleiches übernimmt. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres 2023 zeitverzögert in 2024/2025, weswegen

die entstandenen Aufwendungen in diesem Jahr überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten fasste einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

**Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.400.000,00 € bei den Deckungskreisen 0081 und 0082 zu.**

**9. Anfragen laut Geschäftsordnung**

---

K e i n e

**10. Anregungen an die Verwaltung**

---

K e i n e

**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Stadträtin

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin